

Sitzungsvorlage Nr. IX/111
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss**11.12.2014****Rat****18.12.2014**

Betreff: 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl

FB/Az.: II/720.11

Produkt: 30/11.002 Abfallbeseitigung und -entsorgung

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/111 als Anlage I beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Durch 5. Änderungssatzung vom 06.07.2012 wurde die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl vom 16.12.2002 letztmalig geändert.

Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) als Nachfolgegesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist zum 01.06.2012 in Kraft getreten. Es dient der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie von 2008. Das Ziel sind weiter steigende Recyclingquoten.

Gemäß § 14 Abs. 1 KrWG sind zum Zwecke des ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings Kunststoffabfälle spätestens ab dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Seit Oktober 2013 wurden daher zunächst zu Testzwecken an den Wertstoffhöfen der Stadt Dülmen sowie der Stadt Coesfeld/ Stadt Billerbeck und Gemeinde Rosendahl Sperrmüllmulden zur Kunststoffsammlungsmulden umgewidmet. Dabei wurde lediglich eine vorhandene Restsperrmüllmulde in eine Kunststoffmulde umgewandelt.

Bis einschließlich September 2014 wurden insgesamt 45,70 t Kunststoffe gesammelt. Auf die Gemeinde Rosendahl entfielen rd. 7,00 t.

Ab dem Jahr 2015 wird der Aufwand wie folgt ermittelt:

Containermiete mtl. 99,00 € x 12 Monate	= 1.188,00 € / pro Jahr
Annahmekosten 8,48 € x 7 t	= 59,36 €
Transportkosten 21,77 € x 7 t	= 152,00 €
Gesamtaufwand	= 1.399,36 €.

Dem steht ein Erlös von 5 € je Tonne = 35,00 € und eine Einsparung bei der Deponierung in Höhe von 7 t x 145,00 € = 1.015,00 €, somit insgesamt = 1.050,00 € gegenüber.

Die neue getrennte Erfassung von Altkunststoffen soll daher ab dem 01.01.2015 verbindlich eingeführt werden. Die vorstehenden Kosten wurden in der Gebührenkalkulation 2015 für die Abfallbeseitigung berücksichtigt.

Bei der Silofolienentsorgung am Bauhof sind die Anliefermengen in der Vergangenheit stark zurückgegangen. Im Jahr 2015 ist mit einer zu erwartenden Menge von lediglich 0,70 t (2014: 0,70 t, 2013: 1,518 t, 2012 1,876 t, 2011: 2,096 t) zu rechnen. Eine fiktive Berechnung des Gebührensatzes ergibt hierfür eine Gebühr von 0,82 €/kg. Die bisherige Gebühr lag bei 0,23 €/kg.

Es wird daher verwaltungsseitig vorgeschlagen, keine jährliche Silofolienentsorgung am Bauhof mehr anzubieten. Die Landwirte haben die Möglichkeit, ihre Folien ganzjährig bei verschiedenen Genossenschaften abzugeben.

Seit längerer Zeit schon besteht keine Kooperation mehr bei der Sammlung von Alttextilien, Altpapier und Kork durch karitative Verbände.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl anzupassen.

1. § 2 Absatz 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl ist wie folgt anzupassen:

Nach Ziffer 4. wird neu eingefügt:

5. Einsammeln und Befördern von Altkunststoffen (Wertstoffhof)

Die bisherigen Ziffern 5. bis 12. werden 6. bis 13.

Die bisherige Ziffer 13. „**Kooperation bei der Sammlung von Alttextilien, Altpapier und Kork durch karitative Einrichtungen**“ wird ersatzlos gestrichen.

2. In § 3 Absatz 1 Nr. 2 wird im letzten Satz das Wort „Diese“ durch das Wort „**Zulässige**“ ersetzt.
3. In § 13 Absatz 4 Buchstabe g) wird die Aufzählung dahingehend erweitert, dass zwischen ‚Altholz‘ und ‚sperrige Altmetalle‘ der Begriff ‚**sperrige Altkunststoffe**‘ eingefügt wird.

4. In § 16 Absatz 4 ist zwischen dem Wort ‚Altkleider‘ und dem Wort ‚Altmetall‘ die Zeile

Altkunststoff: großes Spielzeug aus Kunststoff, sperrige Verbundstoffe aus Haushaltungen usw.

einzufügen.

5. In § 16 Absatz 4 sind unter dem Begriff ‚Sperrmüll‘ die Wörter „***großes Spielzeug aus Kunststoff, sperrige Verbundstoffe aus Haushaltungen***“ ersatzlos zu streichen.

6. § 16 Absatz 5 (Silofolienentsorgung) wird ersatzlos gestrichen.

7. Die Anlage 1 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird wie folgt geändert:

Der Positivkatalog gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung wird um den AVV Schlüssel „***20 01 39 Kunststoffe***“ ergänzt.

Der Entwurf der 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl ist der Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigelegt. Darin wurden die Änderungen in Fettdruck und kursiv dargestellt.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Fuchs
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage I: Entwurf der 6. Änderungssatzung